

## Ostermann, Silke (600.11)

---

**Von:** Becker, Holger (660.24)  
**Gesendet:** Mittwoch, 24. Februar 2016 08:58  
**An:** Ostermann, Silke (600.11)  
**Betreff:** WG: Beschlussvorlage - OWD stadtauswärts - Erweiterung auf einen 3. Fahrstreifen (Wegfall Standstreifen) ab „Graphia-Brücke“ - (Drucksachen-Nr. 2794 / 2014-2020)  
**Anlagen:** Beginn 3. Fahrstreifen ab Graphia-Brücke, T 80.pdf; Markierungen Abfahrt Südring Übergang A 33.pdf; Standort 2. Fahrtrichtungstafel (3.Spur) bei km 0-350.000.pdf

Sehr geehrte Frau Ostermann,

ich nehme Bezug auf die o. g. Beschlussvorlage und bitte – wie in dieser angekündigt – den Stadtentwicklungsausschuss das Ergebnis des Abstimmungsgesprächs vom 15.02.2016 zur Kenntnis zu geben. Nachstehende Mitteilung bitte ich an den StEA ergänzend zu der o. g. Beschlussvorlage zu verteilen/zur Kenntnis zu geben und die bisherige Anlage gegen die beiliegenden Pläne zu ersetzen:

*„Wie in der Beschlussvorlage vom 09.02.2016 (Drucksachen-Nr.: 2794 / 2014-2020) angekündigt, erfolgte am 15.02.2016 noch ein Abstimmungsgespräch mit Straßen.NRW, Bezirksregierung Detmold und der Straßenverkehrsbehörde Bielefeld.*

*Dabei wurde sowohl die Umsetzbarkeit eingehend erörtert und andererseits die Notwendigkeit einzelner Maßnahmen insb. in Hinblick auf die besondere Gefahrenlage thematisiert und bewertet.*

*Es wurde Konsens darüber erzielt, dass die Gesamt-Maßnahme, den OWD stadtauswärts ab Graphia-Brücke bis Abfahrt Südring mit 3 Fahrstreifen zu führen, zunächst als befristete Maßnahme anzuordnen ist. Auch weniger Informationen auf den Fahrtrichtungstafeln für den Verkehrsteilnehmer wurden für zweckmäßig und erforderlich gehalten, um eine eindeutige Begreifbarkeit und Erkennbarkeit zu erzielen sowie die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer zu erhöhen.*

*Im Einzelnen verständigten sich alle Beteiligten auf folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen:*

- *der dritte Fahrstreifen wird unmittelbar nach der Brücke markierungstechnisch mit Breitstrich angeboten.*
- *die erste Fahrtrichtungstafel (Hinweis auf 3. Fahrspur) erfolgt soweit technisch umsetzbar unmittelbar hinter dem Brückenbauwerk, ggfs. erst nach der Markierungslösung.*
- *neben den Richtungspfeilen beinhaltet die Fahrtrichtungstafel lediglich die Hinweise auf die A 33 und die B 61. Weitere Ziele können bzw. sind den Wegweisern (Z. 332.1 und 440) entlang der Strecke zu entnehmen.*
- *die zweite Fahrtrichtungstafel wird zwischen dem Autobahnwegweiser (Z. 440) und der Ausfahrtstafel (Z. 332.1) und damit ca. 300 m vor der Abfahrt Südring platziert. Neben zwei Geradeaus-Richtungspfeilen macht ein rechtsabknickender Richtungspfeil die Abfahrt deutlich.*
- *die bisherigen Trägertafeln „100 km/h mit 600 m“ (Zeichen 274-60 mit Zeichen 531-20-600) entfallen ersatzlos.*
- *die anderen beiden Trägertafeln, Zeichen 531-20-400 und 531-20-200 sind auf autobahnähnlichen Straßen vorgeschrieben und verbleiben an ihren Standorten.*
- *die Höchstgeschwindigkeit ist auf 80 km/h zu beschränken. Geringere Geschwindigkeiten auf der Abbiegespur (vorgeschlagen waren 60 km/h) lassen sich übereinstimmend nicht begründen. Übereinstimmend wurde weder eine besondere Gefahrenlage erkannt, die es rechtfertigen kann, eine dauerhafte Reduzierung auf 60 km/h zu begründen. Letztlich ist das Rückstauverhalten kein tagesübergreifendes Problem sondern auf gewisse Tageszeiten begrenzt. Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 80 km/h lässt sich hingegen mit der neuen Fahrbahnführung und der Verkehrsbelastung begründen. Darüber hinaus regelt § 3 StVO die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer. Nicht entscheidend*

*aber in diesem Zusammenhang erwähnenswert ist zudem, dass eine unterschiedliche Geschwindigkeit rechts und linksseitig aufgestellt nicht regelkonform ist (vgl. § 39 Abs. 2 StVO).*

- *die Zeichen 274-58 (80 km/h) sind sowohl über die jeweiligen Fahrtrichtungstafeln anzubringen als auch diesen gegenüber als Einzelbeschilderung in der Mitteltrennung.*
- *die Geschwindigkeit wird – wie heute auch – 200 m vor dem Übergang zur A 33 sinnvoll und angemessen auf 60 km/h getriert.*
- *um einen plötzlichen Fahrstreifenwechsel vor Ende bzw. zu Beginn der Abfahrt Südring zu unterbinden, wird die vorhandene Breitstrichmarkierung als „optische“ Barriere um ca. 150 m verlängert und endet unmittelbar an der heutigen Ausfahrtstafel (Z. 332.1).*
- *Markierte Fahrtrichtungspfeile (Z. 297-25) – wie auf der gegenüberliegenden Abfahrt Quelle – dienen als letzter Hinweis für den endenden Fahrstreifen.*
- *Eine Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen kann Straßen.NRW für Sommer 2016 in Aussicht stellen.*
- *Straßen.NRW wird rechtzeitig in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde Bielefeld eine Pressemitteilung an die lokalen Printmedien veröffentlichen.*

*Neben dem OWD-Abschnitt wurde mit der Bezirksregierung Detmold und Vertretern der Polizei auch der Autobahnabschnitt thematisiert und Lösungsansätze erörtert. Es wurde sich diesbezüglich jedoch darauf geeinigt, die Problematik mit der Autobahnniederlassung in Hamm zu thematisieren. Hierzu soll in Kürze ein gesonderter Beratungstermin einberufen werden. Federführend ist hier die Bez. Reg. Detmold.“*

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.  
Holger Becker

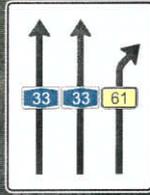
**Stadt Bielefeld**  
**Amt für Verkehr**  
**Straßenverkehrsbehörde**  
August-Bebel-Str. 92  
33602 Bielefeld



1. Etage, Zimmer 171  
Tel: 0521/51 3814  
Fax: 0521/51 6245  
E-Mail: [strassenverkehrsbehoerde@Bielefeld.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@Bielefeld.de)



Z 274-58 mit Z 521-31  
bei ca. km 0-350.000



ca. km 0-400.000



Z 274-60 Entfällt

2 x



Z 531-20-600 Entfällt

ca. km 0-500.000

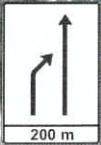


Z. 440 bei  
km 0-583.672

ca. km 0-600.000

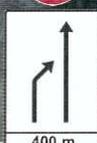
# Abfahrt Südring/ IKEA/B 61

Z. 274-56 mit  
Z. 531-20-200  
bei km 0-050.000

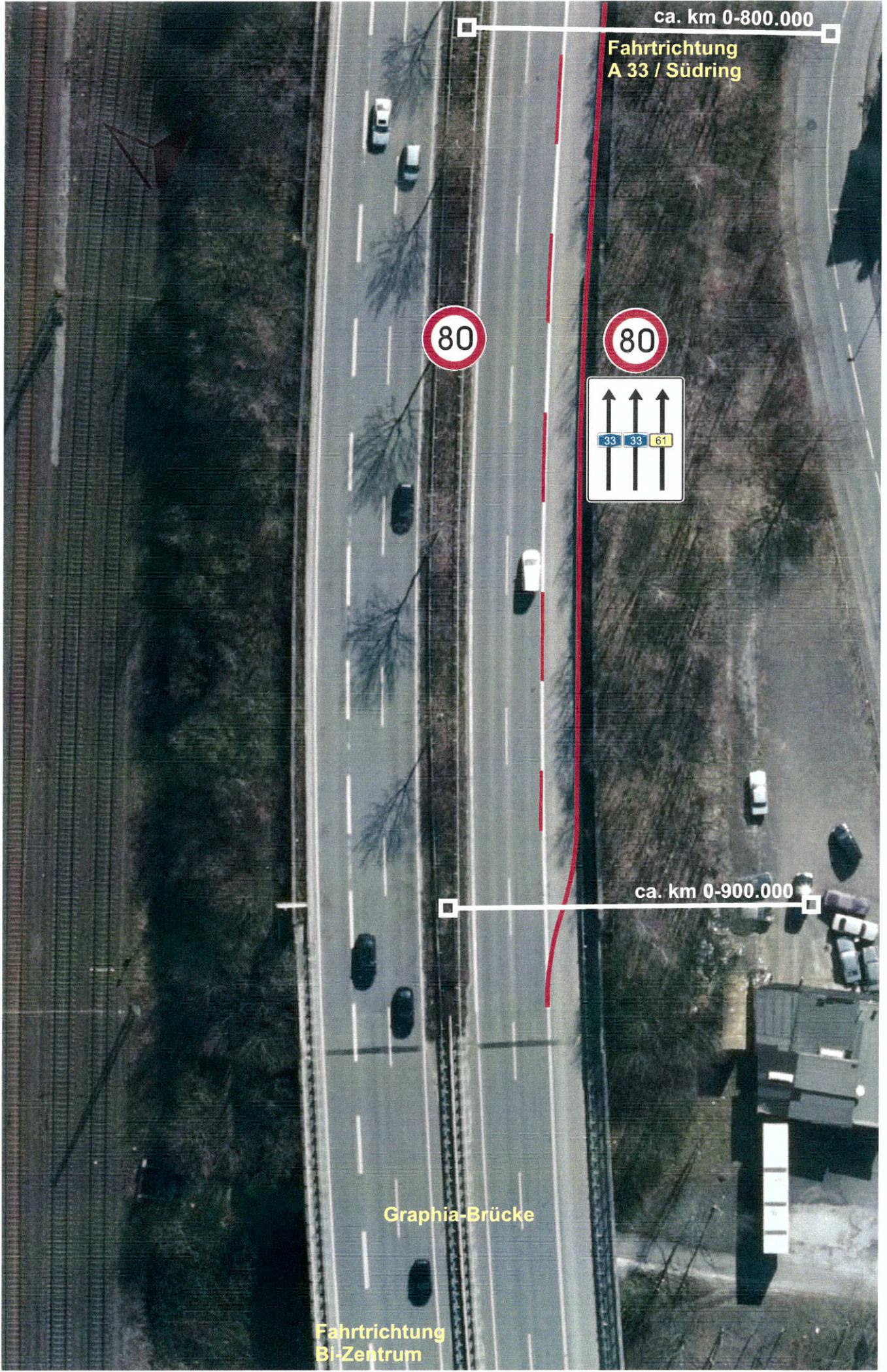


Z. 332.1 „Münster, Gütersloh,  
B 61 bei km 0-083.672

3 x Z. RMS RP-FSEnde-2 7.50m alle  
80 m beginnend bei km 0-240.00

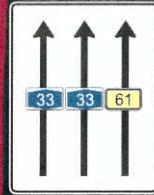


Z. 274-58 mit Z. 531-20-400  
bei km 0-250.000



ca. km 0-800.000

Fahrtrichtung  
A 33 / Südring



ca. km 0-900.000

Graphia-Brücke

Fahrtrichtung  
BI-Zentrum